



Mitgliedsbeitragsordnung des Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V.

beschlossen zur Mitgliederversammlung am 05.12.2001

Auf der Grundlage der Satzung sind die Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. verpflichtet (§13), für die Zeitdauer der Mitgliedschaft (§6) Beiträge unaufgefordert zu zahlen. Die Beiträge dienen neben anderen finanziellen Einkünften dem Verein zur Deckung von Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke entsprechend dem Statut und zur Deckung der eigenen Verwaltungsaufgaben. Die Kontrolle über die Verwendung der Einnahmen erfolgt nach §8 des Statutes durch die Mitgliederversammlung und Rechnungsprüfer.

Das ordentliche Mitglied ist vom Zeitpunkt der Bestätigung seiner Aufnahme durch den Vorstand zur Zahlung eines jährlichen Betrages verpflichtet.

Fördernde Mitglieder unterliegen nicht der Beitragsordnung. Sie können sich zur Einhaltung über die Zuwendungen und Unterstützung hinaus verpflichten (schriftliche Erklärung). Ehrenmitglieder unterliegen nicht der Beitragsordnung.

Die Beiträge sind spätestens bis 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten. Zur Kosteneinsparung für die Mitglieder und zur Erleichterung der Arbeit in der Geschäftsstelle ist es möglich, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen (ausgenommen die Kommunen/kommunale Einrichtungen). Eine Rechnung wird in jedem Fall bis 15.02. des Jahres gestellt. Danach erfolgt der Bankeinzug. Für Mitglieder, die ihren Beitrag nicht per Bankeinzug abbuchen lassen und den zu zahlenden Beitrag nicht bis 28.02. des laufenden Geschäftsjahres eingezahlt haben, wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € auf den Mitgliedsbeitrag erhoben.

Bei einem Beitritt im Laufe des Geschäftsjahres wird ein anteilmäßiger Jahresbeitrag errechnet.

Die Beträge können auf das Konto: Kreissparkasse Mittelsachsen
Konto- Nr.: 3 200 000 375 | BLZ 870 520 00
eingezahlt werden.

Kategorie	Mitgliedsbeitrag
Städte u. Gemeinden pro Einwohner	1,10 €
Verkehrsvereine	103,00 €
Beherbergungsbetriebe	
bis 3 Betten	16,00 €
4-8 Betten	31,00 €
9-15 Betten	47,00 €
16-30 Betten	62,00 €
31-50 Betten	77,00 €
51-100 Betten	93,00 €
ab 101 Betten	108,00 €
Gaststätten ohne Beherbergung	
bis 50 Plätze	52,00 €
bis 100 Plätze	77,00 €
bis 150 Plätze	103,00 €
bis 200 Plätze	128,00 €
ab 201 Plätze	154,00 €
Gaststätten mit Beherbergung	
	wie bei Gaststätten ohne Beherbergung + 50 % des Beherbergungsbeitrages
Andere	
Transport- u. Verkehrsbetriebe, Firmen und Unternehmen dieser Art, übrige Firmen über 20 Beschäftigte	103,00 €
Reise-, Verkehrs- und Touristbüros, andere Tourismusverbundene Institutionen	77,00 €
Einzelmitglieder pro Person	16,00 €
übrige Gewerbetreibende	52,00 €
Kultur- und Sportvereine, Vereine des Landschafts- und Kulturschutzes	26,00 €
Werbe- und Gewerbetreibende Vereine	512,00 €